PB.Z-01-309

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Sascha Müller (KV Schwabach)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 308 bis 313:
sollte verboten werden. Spenden an Parteien müssen transparenter gemacht werden, deshalb wollen wir ~~striktere Veröffentlichungsregeln. Parteispenden sollen auf natürliche Personen beschränkt und auf einen jährlichen Höchstbetrag gedeckelt werden. Solange es keine gesetzliche Regelung gibt, wollen wir uns im politischen Wettbewerb nicht schlechterstellen als die politische Konkurrenz.~~die Veröffentlichungsgrenzen deutlich senken. Parteispenden sollen auf einen jährlichen Höchstbetrag je Spender*in gedeckelt werden. Solange es keine gesetzliche Regelung gibt, wenden wir die über das Parteiengesetz hinausgehenden Regelungen unseres Spendenkodex an. Für das Parteiensponsoring wollen wir eine gesetzliche Regelung und eine Veröffentlichung ab dem ersten Euro einführen. Das Parteiengesetz und die

Begründung

Die Begrenzung der Zulässigkeit von Parteispenden auf „natürliche“ Personen (im Gegensatz zu „juristischen“ Personen) ist nur auf dem ersten Blick einleuchtend, wenn damit Spenden von Unternehmen und Verbänden unterbunden werden sollen. Auch Einzelunternehmer sind Unternehmen und können bei entsprechendem wirtschaftlichen Erfolg beträchtliche Summen spenden, was laut dem Programmentwurf zulässig wäre. Personengesellschaften wie eine GbR bestehen oft rein aus natürlichen Personen, auch hier wären Spenden also zulässig. Die Rechtsform eines Unternehmens zur Voraussetzung seiner Spendenfähigkeit zu machen, erscheint daher zweifelhaft.

Zudem besteht die Gefahr, dass durch Umgehungen des Verbots von Spenden juristischer Personen durch z.B. Spenden durch die Geschäftsführer*innen am Ende weniger Transparenz herrscht als bisher. Gerade Transparenz und jederzeitige Nachvollziehbarkeit von großen Spenden sind doch aber unsere obersten Ziele.

Daher plädieren wir für den Weg der Absenkung der Veröffentlichungsgrenze und einer Deckelung von Parteispenden. So kann am ehesten vermieden werden, dass Parteien in Abhängigkeit von großen wirtschaftlichen Interessen geraten.

Parteiintern haben wir uns mit unserem Spendenkodex bereits für den Umgang mit Spenden schärfere Regeln gegeben als das Parteiengesetz vorsieht. Das sollte an dieser Stelle auch so erwähnt werden.

weitere Antragsteller*innen

Anja von Marenholtz-Diemer (KV Rhein-Erft-Kreis); Birgit Meyreis (KV Mayen-Koblenz); David Rüll (KV München); Josef Winkler (KV Rhein-Lahn); André Höftmann (KV Fürth-Land); Karl-Heinz Karch (KV Hamburg-Mitte); Sascha Thümmler (KV Chemnitz); Adelheid Horneber (KV Ansbach); Michael

Gwosdz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Sina Aylin Demirhan (KV Hamburg-Eimsbüttel); Tina Winklmann (KV Schwandorf); Judith Bogner (KV Mühldorf); Frank Meyreis (KV Mayen-Koblenz); André Lohde (KV Hamburg-Mitte); Herbert Lange (KV Landshut-Land); Oliver Thomas Domzalski (KV Hamburg-Harburg); Ulrike Sweetwood (KV Potsdam); Mike Gaertner (KV Rhein-Lahn); Isabell Knepper (KV Potsdam); Wolfgang Rettich (KV Bochum); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Christoph Neumann (KV Dortmund); René Gögge (KV Hamburg-Nord); Malte Lömpcke (KV Bonn); Stefan Tillmann (KV Viersen); Sandra Schneeloch (KV Köln); Marcel Gießwein (KV Ennepe-Ruhr); Kim Daniel Hinrichs (KV Hamburg-Altona); Peter Peetz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Christof Stroka (KV Rems/Murr); Bernhard Müller (KV Aachen); Hans-Peter Weiß (KV Wesel); Tjark Melchert (KV Gifhorn); Robin Wagener (KV Lippe); Lirije Nitaj von Petersdorf (KV Potsdam); Inga Kretzschmar (KV Lippe); Viviane Triems (KV Potsdam); Gerda Kaßner (KV Essen); Nicole Brumme (KV Viersen); Lars Jochimsen (KV Remscheid); Paul Lentzen (KV Viersen); Paul-Patrick Muschiol (KV Viersen); Ursula Schmitz (KV Mönchengladbach); Frank Hoffmann (KV Remscheid); Gerhard Schmid (KV Bamberg-Land); Kai Dietrich (KV Höxter); Martin Jende (KV Mayen-Koblenz); Michaela Jubelius (KV Mayen-Koblenz); Ingrid Bäumler (KV Cochem-Zell); Moritz Ibald (KV Mayen-Koblenz); Alper Cugun-Gscheidel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Simon Schmitz (KV Mayen-Koblenz); Ulrich Deppen (KV Viersen)